

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 25. Oktober 2016

Bericht und Antrag betreffend Massnahmen und Prioritäten zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Neuhausen am Rheinfall

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

In Neuhausen am Rheinfall kommen jährlich rund 100 Kinder zur Welt. Vier Jahre später werden sie in den Kindergarten eingeschult. Die Zeit zwischen Geburt und Einschulung gilt entwicklungspsychologisch als eine für die Kinder eminent wichtige Entwicklungsphase. Die in dieser Zeit gemachten Erfahrungen und Sinneseindrücke prägen die Entwicklung nachhaltig.

Per 15. Oktober 2012 wurde das Postulat des damaligen Schulpräsidenten und Einwohnerrats Ruedi Meier, «Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen Leitlinien Frühe Förderung» im Einwohnerrat Neuhausen vom Rheinfall erheblich erklärt. Der Gemeinderat wurde eingeladen, einen Massnahmenplan zur bedarfsgerechten Umsetzung der kantonalen Leitlinien «Frühe Förderung» in der Gemeinde Neuhausen zu entwickeln, dies inklusive Darlegung der notwendigen finanziellen Ressourcen. Der Massnahmenplan soll in einer umfassenden familienpolitischen Sichtweise aufzeigen, wie die Neuhauser Exekutive die familienergänzenden und familienunterstützenden Betreuungsangebote an den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen ausrichtet.

2. Einleitung

«Je länger wir mit der Förderung von Kindern warten, desto teurer wird es.» Dieses Zitat stammt von James Heckman, Nobelpreisträger der Wirtschaftswissenschaft im Jahr 2000. Die Förderung von Kindern ab Geburt ist von zentraler Bedeutung, unter anderem in Bezug auf die Prävention späterer

teurer Massnahmen im Schulbereich. Neben dem ökonomischen Aspekt geht es bei der Frühen Förderung aber auch immer um Chancengleichheit sowie um die soziale und kulturelle Integration. Diese unterschiedlichen Aspekte wurden bei der Erarbeitung des vorliegenden Massnahmenpakets berücksichtigt. Als Grundlage diente der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) aus dem Jahr 2012, der vom Marie Meierhofer Institut für das Kind erarbeitet wurde. Ziel dieses Grundlagenpapiers ist es, den Bereich der Frühen Förderung zu definieren und dadurch ein gemeinsames Verständnis und eine Grundhaltung zu entwickeln. Mit dem Begriff der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung wird ein umfassendes Konzept beschrieben, das Formen und Bedingungen des Aufwachsens von Kindern zwischen null und sechs Jahren definiert. Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung kommt allen Kindern zugute, denn alle Kinder benötigen anregende und verlässliche Lernumwelten, um sich in ihrer Persönlichkeit umfassend entfalten zu können. Es gibt auch nicht den einen Ort der Frühen Förderung. Grundsätzlich findet die Frühe Förderung in der eigenen Familie statt. Kinder, vor allem jene mit besonderen Bedürfnissen und Voraussetzungen (Behinderung, Sprachentwicklung, Migration, sozioökonomisch benachteiligt), brauchen jedoch die Möglichkeit, ergänzend zur eigenen Familie ausgleichende Erfahrungen zu machen. In der Debatte um die Frühe Förderung geht es nicht darum, ob man frühkindliche Bildung befürwortet oder nicht. Denn die Forschung zeigt, dass sie so oder so stattfindet, durch die Aneignungstätigkeit des Kindes selbst, sich ein Bild von der Welt zu machen. Wir können lediglich die Rahmenbedingungen durch Erziehung und Betreuung so schaffen, dass möglichst vielfältige Erfahrungen gemacht werden und alle Kinder unabhängig ihrer Herkunft und familiären Voraussetzungen die Möglichkeit haben, die Welt zu entdecken und sich zu bilden (Orientierungsrahmen 2012: 22). Das Thema «Frühe Förderung» wird kantonal wie auch schweizweit in verschiedensten Gremien und Projektgruppen beraten und angegangen, so auch in der «Metropolitan Konferenz Zürich», in der auch die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall Mitglied ist, mit dem Projekt «Doing Family».

3. Konzepterarbeitung

In der Folge wurden an zwei Grossveranstaltungen, an der alle Fachleute und Exponenten der bereits bestehenden Angebote aus Neuhausen am Rheinfall eingeladen waren, Angebote evaluiert und Bedürfnisse sowie Änderungen und Ergänzungen aufgenommen, diskutiert und abgeklärt. Eine Expertenarbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Schulen Neuhausen, der Integres, der kantonalen Fachperson für Frühförderung sowie des Schulreferenten, tagte an neun halbtägigen Arbeitssitzungen und verarbeitete laufend alle Inputs und überprüfte gewünschte Massnahmen auf ihre mögliche Wirksamkeit. Gleichzeitig wurden alle Massnahmen in Bezug auf ihre Verknüpfung und Vernetzung innerhalb des Gesamtkonzepts überprüft. Dabei wurden auf die Erfahrungen der Stadt Schaffhausen abgestützt, die bereits ein Konzept zur Frühen Förderung umgesetzt hat, um eine möglichst effiziente und praxisorientierte Lösung zu finden.

Mitglieder der Arbeitsgruppe «Frühe Förderung Neuhausen am Rheinfall»

- Gabriella Reiner, Lehrerin Kirchackerschulhaus, Arbeitsgruppenleiterin
- Gabriela Nieblas, Schulbehörde Neuhausen am Rheinfall
- Kurt Zubler, kantonaler Integrationsbeauftragter, Geschäftsführer Integres
- Nicole Hinder, Kantonale Koordinationsstelle Frühe Förderung
- Chantal Bündler, Integrationsberaterin, Integres
- Ruedi Meier, Schulreferent Neuhausen am Rheinfall

4. Kosten

Die gesamten Kosten aller Massnahmen sind zusammengefasst unter 6. «Kostenzusammenstellung Massnahmen und Prioritäten zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Neuhausen am Rheinfall» als Zusammenzug ersichtlich und im Budget 2017 eingestellt.

5. Massnahmen und Prioritäten zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Neuhausen am Rheinfall (Massnahmen 1 – 17)

Frühe Förderung ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen und tangiert unterschiedliche Lebensbereiche. Die Leitlinien «Frühe Förderung» für den Kanton Schaffhausen definieren insgesamt fünf Handlungsfelder: Familienförderung und Familienpolitik, familienergänzende Förderung, familienunterstützende Förderung, frühe Gesundheitsförderung und entwicklungsförderliche öffentliche Lebensräume. Die ausgearbeiteten Massnahmen «Frühe Förderung für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall» wurden in vier Themenbereiche aufgeteilt, die diese Handlungsfelder mitberücksichtigen.

Thema 1: Schwerpunkt Kinder

Im ersten Themenbereich sind die Kinder Hauptakteure. Durch den angeborenen Drang des Kleinkinds, sich Wissen anzueignen und sich ein Bild von der Welt zu machen, ist die wichtigste Voraussetzung der Frühen Förderung geschaffen. Unsere Aufgabe als Erwachsene ist es, diesem Drang zu begegnen und Angebote zu schaffen, die Kinder in der Wissensaneignung und Entwicklung unterstützen.

In diesem Schwerpunkt werden die familienergänzenden Angebote wie Spielgruppen oder Kinderkrippen und die entwicklungsförderlichen öffentlichen Lebensräume, wie das Spielplatzangebot in Neuhausen am Rheinfall, unter die Lupe genommen und Vorschläge zur Weiterentwicklung gemacht.

Massnahme 1: Sicherung und Weiterentwicklung des Spielgruppenangebots

Spielgruppen gehören zu den familienunterstützenden Angeboten und bieten spezifische Unterstützung frühkindlicher Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Sie unterstützen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und bieten Begegnungsorte in Form von eigenen Anlässen und Räume für Aktivitäten an.

Die Spielgruppen in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall werden unterschiedlich mitfinanziert. Die Spielgruppe «Artis» wird jährlich mit Fr. 3'500.-- seitens der Gemeinde unterstützt. Zusätzlich bekommt «Artis» bis 2017 Fr. 14'000.-- aus der Integrationsförderung von Bund und Kanton für ihre integrative Ausrichtung. Der Spielgruppe «Hans im Glück» wird ein Kindergarten zur Verfügung gestellt, was einem Betrag von Fr. 6'000.-- pro Jahr entspricht. Die neu gegründete Spielgruppe «chlaffe Treff» erhält keine Unterstützung. Um das Spielgruppenangebot langfristig zu sichern und weiterentwickeln zu können respektive um eine gewisse Qualitätssicherung vorzunehmen, braucht es einen Schlüssel zur Mitfinanzierung über die Gemeinde, der für alle Spielgruppen gleichermassen gilt. Dazu soll ein Reglement erstellt werden. Im Grundsatz gilt: Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall bestimmt in Bezug auf die Mitfinanzierung die notwendige Anzahl der Spielgruppen, deren Standort und Ausrichtung. Das Kostendach von Fr. 37'000.-- wird nicht überschritten. Folgender Mitfinanzierungsschlüssel ist für die mitenand-Spielgruppe vorgesehen: Fr. 15'000.--, Angebot mehr als zwei Halbtage/Woche Fr. 7'000.--, Angebot zwei Halbtage/Woche Fr. 5'000.--, Angebot einen Halbtag/Woche Fr. 3'000.--.

Einer Weiterentwicklung des Spielgruppenangebots entspricht das Projekt «mitenand-Spielgruppen» in der Stadt Schaffhausen mit dem Fokus auf der Integration der Kinder und Familien, der ganzheitlichen Entwicklungsförderung und der intensivierten Sprachförderung. Primäre Zielgruppe dieser Integrations- und Sprachspielgruppen sind Kinder, die aufgrund ihres sozialen Umfelds vor dem Kindergarten nicht oder ungenügend mit der deutschen Sprache in Berührung kommen oder eine Verzögerung in der Sprachentwicklung aufweisen. Die Spielgruppen stehen zwecks Durchmischung auch Kindern offen, die einen altersgerechten Entwicklungsstand aufweisen. Die «mitenand-Spielgruppe» ist an die Einhaltung spezieller Rahmenbedingungen geknüpft und deshalb teurer in der Umsetzung im Vergleich zu herkömmlichen Spielgruppen; dafür nachhaltig, da es folglich weniger Massnahmen in der Schule braucht.

Wirkungsziel: Sicherung, Weiterentwicklung und reglementierte Mitfinanzierung des Spiel-

gruppenangebots in Neuhausen am Rheinfall. Das grosse freiwillige Engage-

ment findet Anerkennung und wird unterstützt.

Zeitplan: Die Umsetzung beginnt nach Genehmigung dieser Vorlage durch den Gemein-

derat und den Einwohnerrat.

Kosten: Kostendach von Fr. 37'000.-- jährlich.

Budget: Gesamtbudget Fr. 37'000.--

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. 9'500.--

Erhöhung Fr. 27'500.--

Massnahme 2: Aufbau einer Spielgruppe im Zentrum

Spielgruppenbesuche helfen die Defizite, die einige Kinder mitbringen, früh aufzufangen und auszugleichen und leisten so einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Laut einer Analyse zur Sprachsituation in den Kindergärten von Neuhausen am Rheinfall aus dem Jahr 2014 weisen die Kindergärten Post, Rheingold 1 und Rheingold 2 einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf aus. Da im Zentrum von Neuhausen am Rheinfall ein Spielgruppenangebot fehlt, ist der Aufbau einer Spielgruppe im Zentrum mit hoher Priorität einzustufen.

Wirkungsziel: Es werden mehr Kinder in ihrer sozialen, emotionalen, sprachlichen, körperli-

chen und psychischen Entwicklung unterstützt und treten als eigenverantwort-

liche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten in den Kindergarten ein.

Zeitplan: Die Umsetzung beginnt nach Genehmigung dieser Vorlage durch den Gemein-

derat und den Einwohnerrat.

Kosten: siehe Kostendach bei Massnahme 1

Budget: Gesamtbudget Fr. ---

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. ---

Erhöhung Fr. ---

Massnahme 3: Bedarfsgerechte Sicherung der familienergänzenden Betreuung wie Krippenplätze & Tageseltern

Die Krippe ist etabliert und gut verankert, das Angebot wird in Neuhausen am Rheinfall sehr geschätzt und die Rückmeldungen der Lehrerschaft betreffend Entwicklungsstand der Kinder, die die Einrichtung besucht haben, sind sehr gut. Es kann eine gute Durchmischung erzielt werden, die sich offensichtlich auf die Sprachentwicklung auswirkt. Ebenfalls von Vorteil ist die Dauer der Betreuung. Im Vergleich zum Spielgruppenangebot bietet die Tagesstruktur in einer Krippe mehr Anregung und führt zu einem stärkeren Effekt. Es stellt sich also die Frage nach dem «Wie weiter», wenn das Zusatzgebäude nicht mehr zur Verfügung steht. Die Überlegung geht dahin, die zwei Gruppen, die zurzeit im Zusatzgebäude untergebracht sind, dezentral in einer neuen Krippe unterzubringen. Ein weiterer Weg zur bedarfsgerechten Aufrechterhaltung familienergänzender Betreuungsangebote könnte über das «Zweidihei» – also über Tageseltern – erfolgen. Als Nachteil eines dezentralen Standorts wird die Gefahr der Segregation gewertet, wodurch die positive Entwicklung – gerade auch in Bezug auf den Sprachstand – gefährdet werden könnte.

Wirkungsziel: Den positiven Standortfaktor erhalten und wenn nötig ausbauen. Die gute Ent-

wicklung und Förderung durch die Krippe erhalten.

Zeitplan: laufend

Kosten: bereits bestehender Aufwand von Fr. 380'000.-- für die Krippe und Fr. 5'000.-

für Tageseltern

Budget: Gesamtbudget Fr. 385'000.--

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. 385'000.--

Erhöhung Fr. ---

Massnahme 4: Attraktivierung des Spielplatzangebots

Zu einer familienfreundlichen Gemeinde gehören gewisse Infrastrukturen auf öffentlichem Grund und damit auch gut zugängliche Spielplätze. In Neuhausen am Rheinfall gibt es zahlreiche Spielplätze, die öffentlich sind, und zur freien Verfügung stehen. Neben den öffentlichen Spielplätzen sind die Spielplätze und Pausenhöfe der Schulen sowie die Sportplatzanlage Rosenberg ausserhalb der Schulzeiten öffentlich zugänglich. Die Spielplätze der Kindergärten hingegen sind nicht öffentlich und werden abgesperrt. Im Zentrum Richtung Rheinstrasse fehlt ein Spielplatz, der Bewegung erlaubt und Spass macht, sowie ein Ort der Begegnung und Integration ist. So ist die Volkspetiton welche einen Kinderspielplatz im Unterdorf fordert nach wie vor nicht erfüllt.

Wirkungsziel: Zusätzlicher Erlebnisspielplatz für Kinder von 1 - 12 Jahren sowie Aufwertung

der bestehenden Spielplätze.

Zeitplan: Realisierung 17/18

Kosten: Die Kosten sind im Investitionsbudget 2017 eingestellt, ein separater Bericht

und Antrag an den Einwohnerrat folgt.

Budget: Gesamtbudget Fr. ---

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. ---

Erhöhung Fr. ---

Thema 2: Schwerpunkt Eltern

Der zweite Themenschwerpunkt widmet sich der Elternarbeit und bearbeitet das Handlungsfeld der familienunterstützenden Förderung sowie der frühen Gesundheitsförderung. Die Leitlinien «Frühe Förderung» bezeichnen die Familie als ersten und wichtigsten Ort der Frühen Förderung. Damit Eltern über Angebote, Nutzen und Möglichkeiten der Frühen Förderung Bescheid wissen und die Familie in ihrer Verantwortung gestärkt werden kann, braucht es gezielte und einfach zugängliche Informationen. Dies ist in Neuhausen am Rheinfall nicht gegeben. Es mangelt an einer zentralen Anlaufstelle, die nicht nur über das Internet, sondern physisch erreichbar ist. Die bereits bestehende Informationsvermittlung beruht auf dem Holprinzip, wodurch sozioökonomisch benachteiligte Familien nur bedingt erreicht werden können. Es kann davon ausgegangen werden, dass benachteiligte Schweizer Familien ein ähnliches Informationsverhalten an den Tag legen wie Migranten. Wichtig ist, dass ein vielfältiger Zugang zu Informationen bereitgestellt wird, um den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen gerecht zu werden.

Neben der Information braucht es auch niederschwellige Elternbildungsangebote. In Neuhausen am Rheinfall gibt es bereits Angebote, die sich an die gewünschte Zielgruppe richten. Die Angebote müssen jedoch etabliert und weiterentwickelt werden.

Massnahme 5: Niederschwelliger Zugang zu Informationen und Angeboten

In Neuhausen am Rheinfall soll ein niederschwelliger Zugang zu Informationen und Angeboten in der Frühen Förderung ermöglicht werden. Denkbar ist die Anbindung einer zentralen Anlaufstelle an bereits bestehende Strukturen, wie die Bibliothek oder die zukünftige Tagesschule. Die Anlaufstelle soll so gestaltet werden, dass Familien mit ihren Kindern den Zugang finden und zum Verweilen ermutigt werden. Dazu beitragen kann zum Beispiel ein Elterncafé oder Angebote für Eltern und kleine Kinder, die am selben Ort stattfinden, wie beispielsweise «Schenk mir eine Geschichte» in der Bibliothek. Die Bibliothek ist bereits ein Begegnungsort, der im Bereich der Frühen Förderung aktiv ist und sich anbietet.

Wirkungsziel: Familien werden angeregt, selber aktiv zu werden. Sie haben die Möglichkeit,

sich zu informieren und sich und ihre Kinder zu fördern.

Zeitplan: Die Umsetzung beginnt nach Genehmigung dieser Vorlage durch den Gemein-

derat und den Einwohnerrat.

Kosten: Keine direkte Kostenfolge. Die Anlaufstelle wird in bestehende Strukturen inte-

griert.

Budget: Gesamtbudget Fr. --

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. ---

Erhöhung Fr. ---

Massnahme 6: Erstellen eines einheitlichen Internetauftritts Familien & Frühe Förderung Neuhausen am Rheinfall

Neben einem physischen Ort braucht es zusätzlich eine Internetplattform, auf der sich Eltern, aber auch Fachpersonen über die Angebote im Frühförderungsbereich informieren können. Wie die Situationsanalyse gezeigt hat, sind die Informationen über diesen Bereich unvollständig verfügbar und verschwinden teilweise in der Struktur der Gemeinde- oder Schulhomepage.

Wirkungsziel: Informationen sind auch über das Internet abrufbar und einheitlich an einem Ort

zu finden.

Zeitplan: Die Umsetzung beginnt nach Genehmigung dieser Vorlage durch den Gemein-

derat und den Einwohnerrat.

Kosten: Soll über die vorhandenen Ressourcen des Schulsekretariats Schulhomepage

bewältigt werden.

Budget: Gesamtbudget Fr. ---

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. ---

Erhöhung Fr. ---

Massnahme 7: Flyer mit allen Angeboten im Bereich der Frühen Förderung

Es soll ein Flyer entstehen, der über die Angebote in Neuhausen am Rheinfall und über die regionalen Beratungsstellen informiert. Alle Angebote für Familien mit Kindern im Alter von null bis fünf Jahren werden jährlich aktualisiert aufgelegt und dienen zudem Fachpersonen dazu, über ein passendes Angebot zu informieren.

Wirkungsziel: Familien und Fachpersonen haben Kenntnis von bestehenden Angeboten; die

Informationen sind aktuell.

Zeitplan: Die Umsetzung beginnt nach Genehmigung dieser Vorlage durch den Gemein-

derat und den Einwohnerrat.

Kosten: Fr. 1'000.- für die Konzeption und Fr. 1'000.-- für die Übersetzung des Flyers in

verschiedene Sprachen plus jährlich wiederkehrende Aktualisierungskosten für

Druck und Übersetzung von Fr. 1'500.--.

Budget: Gesamtbudget Fr. 2'000.--

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. ---

Erhöhung Fr. 2'000.--

Massnahme 8: Versand der Pro Juventute-Elternbriefe an Familien mit Erstgeborenen

Die Pro Juventute-Elternbriefe beinhalten wichtige Informationen und praxisorientierte Tipps rund um die Themen Pflege, Ernährung, Erziehung, Entwicklung des Kindes, Mutter-Vaterrolle, Partnerschaft und Kinderbetreuung. Die Pro Juventute-Elternbriefe begleiten Mütter und Väter vom ersten bis zum

sechsten Lebensjahr des Kindes. Die Sonderreihe «Unser Kind – 1. bis 6. Lebensjahr» richtet sich an Mütter und Väter mit Migrationshintergrund und ist in sieben verschiedenen Sprachen erhältlich. Diese Elternbriefe sind zweisprachig aufgebaut.

In Neuhausen am Rheinfall existiert in Bezug auf die Elternbriefe das Holprinzip: Die Elternbriefe sind zwar vorhanden, müssen aber bei der Gemeinde abgeholt werden. Dies stellt eine grosse Hürde für eine Massnahme dar, die viel bewirken könnte. Massnahme 8 sieht daher vor, den deutschsprachigen Familien mit einem Erstgeborenen die deutschsprachige Version des Elternbriefs direkt über Pro Juventute zukommen zu lassen und den fremdsprachigen Familien mit einem Erstgeborenen die Sonderreihe «Unser Kind – 1. bis 6. Lebensjahr» über die Gemeinde verschicken zu lassen. Dazu kann mit Massnahme 10: Aufsuchende Familienarbeit durch die Schulsozialarbeit unterstützt durch interkulturelle DolmetscherInnen die Schulsozialarbeit beim Erstkontakt eine Spracherhebung vornehmen und die Daten bezüglich Sprache an die Gemeinde für die Bestellung der Box weiterleiten.

Wirkungsziel: Alle Erstlingseltern bekommen den Brief in ihrer Sprache und profitieren von

den guten Informationen bezüglich Entwicklung, Pflege und Erziehung.

Zeitplan: Die Umsetzung beginnt nach Genehmigung dieser Vorlage durch den Gemein-

derat und den Einwohnerrat.

Kosten: Neu ergeben sich Kosten von ca. Fr. 3'865.-- pro Jahr

Budget: Gesamtbudget Fr. 4'000.--

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. 1'100.--

Erhöhung Fr. 2'900.--

Massnahme 9: Etablierung und Entwicklung niederschwelliger Elternbildungsangebote

Die Koordination Elternbildung Schaffhausen (KES) koordiniert Angebote in der Elternbildung. Sie erreicht die Zielgruppe über die Schule und publiziert zwei Mal jährlich ein Programm mit allen Angeboten. Die Angebote sind hochschwellig und tendenziell teuer. Die Art der Informationsvermittlung spricht vor allem bildungsnahe Eltern an. Wir brauchen Elternbildung, die der Neuhauser Bevölkerung gerecht wird. Mit «Schenk mir eine Geschichte» und Workshops zur Elternbildung ist die Bibliothek bereits wegweisend. Diese bestehenden Angebote werden etabliert und weiterentwickelt.

Bei der Vorbereitung des Kindes auf die Kindergarten- und Schulzeit haben Eltern eine Schlüsselrolle inne. Insbesondere fremdsprachige und sozial benachteiligte Eltern werden durch schriftliche Informationen und Elternabende zu wenig «abgeholt». Es müssen deshalb geeignete Wege gesucht werden, Eltern und Kinder auf den Kindergarteneintritt vorzubereiten. Die im Jahr 2015 in der Stadt Schaffhausen durchgeführten Eltern-Kind-Workshops sind eine Möglichkeit, die Familien für diesen Schritt zu sensibilisieren und sie beispielsweise für den Besuch einer Integrationsspielgruppe zu motivieren.

Das Angebot in Form eines Workshops im Kindergarten mit Eltern und Kindern anderthalb Jahre vor dem Kindergarten soll der Projektstelle, siehe *Massnahme 15: Befristete Fachstelle für die Umsetzung der Massnahmen*, zur Umsetzung übergeben werden.

Wirkungsziel: Verbesserung der Erziehungskompetenzen der Eltern sowie die Sensibilisie-

rung und Motivierung für Angebote der Frühen Förderung

Zeitplan: Die Umsetzung beginnt nach Genehmigung dieser Vorlage durch den Gemein-

derat und den Einwohnerrat.

Kosten: «Schenk mir eine Geschichte» ist budgetiert bei der Bibliothek, Leseanimato-

rinnen für Workshop in drei Sprachen zusätzlich ca. Fr. 1'200.-- jährlich.

Budget: Gesamtbudget Fr. 3'200.--

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. 2'000.--

Erhöhung Fr. 1'200.--

Massnahme 10: Aufsuchende Familienarbeit durch die Schulsozialarbeit unterstützt durch interkulturelle DolmetscherInnen

Obwohl Neuhausen am Rheinfall über ein vielfältiges Angebot für Eltern mit Kindern verfügt, werden diese speziell von sozial benachteiligten Familien oder Familien mit Migrationshintergrund zu wenig genutzt. Die Gründe dafür sind unterschiedlicher Natur: Unkenntnis über die Angebote, fehlendes Vertrauen in die Institutionen, sprachliche Hürden, Kosten. So werden insbesondere jene Eltern nicht erreicht, welche am meisten von familienunterstützenden Angeboten profitieren könnten. Mit der aufsuchenden Familienarbeit der Massnahme 10 sollen diese Familien erreicht werden, die kaum selbstständig den Weg zu Unterstützungsangeboten finden.

Das Stadt Schaffhauser-Modell sieht vor, die Mütter- und Väterberatung auszubauen und die sozial benachteiligten Familien besser zu erreichen. Der Fokus der Mütter- und Väterberatung liegt aber in erster Linie bei gesundheitlichen Themen, was aus Sicht der Projektgruppe in Neuhausen am Rheinfall zu kurz greift. Das Neuhauser-Modell schlägt deshalb die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit vor. Der Ansatz über die Schulsozialarbeit wurde gewählt, da bei belasteten Familien oftmals soziale Themen wie Belastungsfaktoren, existenzielle Sorgen oder fehlende Integration respektive fehlendes Wissen über das Schweizer Bildungssystem vorherrschen.

Ziel ist es, über die Schulsozialarbeit jeder Familie mit einem Neugeborenen (Erstgeborenen) aktiv einen Hausbesuch anzubieten. Diese Hausbesuche sollen nach Bedarf mit einer interkulturellen Dolmetscherin stattfinden, die den sprachlichen und kulturellen Hintergrund der Familie kennt. Die Familien werden über die Wichtigkeit der Unterstützungsangebote informiert und für deren Nutzen sensibilisiert. Dies geschieht über den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Die Schulsozialarbeit triagiert bei Bedarf an weitere Fachstellen (z.B. Mütter- und Väterberatung) und erfasst den Bedarf an Begleitung.

Wirkungsziel: Mit flächendeckenden Hausbesuchen nach der Geburt des ersten Kindes kön-

nen die Familien mit Bedarf an Begleitung erfasst werden. Die Eltern erhalten Anregungen, wie sie das natürliche Entwicklungspotenzial ihres Kindes zu

Hause stärken und fördern können.

Zeitplan: Die Umsetzung beginnt nach Genehmigung dieser Vorlage durch den Gemein-

derat und den Einwohnerrat.

Kosten: Es werden zusätzlich 10 Stellenprozente bei der Schulsozialarbeit benötigt.

Budget: Gesamtbudget Fr. 14'000.--

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. ---

Erhöhung Fr. 14'000.--

Massnahme 11: Mama lernt Deutsch - Deutschkurs mit Sozialinformation & Kinderbetreuung

Neuhausen am Rheinfall bietet Müttern die Möglichkeit, einen kostengünstigen Deutschkurs zu besuchen, der neben Deutsch auch Sozialinformationen vermittelt. Während des Kurses, der während des Schulunterrichts stattfindet, werden kleinere Geschwister betreut. Das Kursziel ist die bessere Vernetzung mit der Schule und die Befähigung der Mütter, sich am Schulleben ihrer Kinder beteiligen zu können. Beide bestehenden Kurse sind mit 14 Frauen ausgebucht. Mit diesem Kurs werden bereits heute bildungsferne Mütter erreicht und aktiv in unsere Gesellschaft integriert.

Wirkungsziel: Das bestehende Angebot sichern.

Kosten: keine weiteren Kosten, Gemeinde beteiligt sich bereits mit einem Betrag von

Fr. 29'700 .-- jährlich

Budget: Gesamtbudget Fr. 29'700.--

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. 29'700.--

Erhöhung Fr. ---

Thema 3: Schwerpunkt Fachpersonen

Der dritte Themenschwerpunkt widmet sich ebenfalls dem Handlungsfeld der familienunterstützenden Förderung, ausschliesslich von der Perspektive der Fachpersonen her. Unter familienunterstützender Förderung wird in den Leitlinien ein breites Angebot an Unterstützung in Bezug auf die Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsverantwortung verstanden. Diese Angebote der Frühen Förderung sind sehr vielfältig und unterschiedlich strukturiert. Sie sind im Bereich der Gesundheit, im Sozialen oder in der Bildung zu finden und reichen von hochschwelligen, institutionalisierten Angeboten wie der Heilpädagogischen Früherziehung über Beratungsstellen, wie den Teddybär, bis hin zu freiwilligen Angeboten wie den Spiel- oder Chrabbelgruppen. Um die Übergänge von einem Angebot zum nächsten zu gestalten, aber auch um belasteten Familien die nötigen Hilfestellungen anzubieten, braucht es eine gute Vernetzung innerhalb der Frühen Förderung.

Mit diesen Massnahmen soll die Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen unterstützt werden. Sie sollen zudem für die Anliegen und Bedürfnisse benachteiligter Familien sensibilisiert werden, damit die Fachpersonen frühzeitig entsprechende Unterstützungsmassnahmen in die Wege leiten können. Funktioniert die Zusammenarbeit gut, wird das ganze Hilfssystem tragfähiger.

Massnahme 12: Schnittstellengespräch vor Kindergarteneintritt

Betreuer/innen der Krippe und Spielgruppenleiter/innen haben sich Kenntnisse über die Verhältnisse der Kinder, die in den Kindergarten eintreten werden, erworben. Je nachdem haben sie sich auch bereits mit den Eltern über ihre Beobachtungen und Erfahrungen ausgetauscht und sogar Vorschläge für Unterstützungsmassnahmen gemacht. Der Kindergarten kann von diesen Erfahrungen profitieren. Deshalb sollen an Schnittstellengesprächen diese Informationen, Beobachtungen und Einschätzungen ausgetauscht werden. Bei Bedarf ist früh eine Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit möglich.

Wirkungsziel: Mit Schnittstellengesprächen zwischen Spielgruppenleiterinnen/Kinderkrippe

und Kindergärtnerinnen sollen Kindergärtnerinnen und gegebenenfalls die Schulsozialarbeit auf den aktuellsten Stand gebracht werden, um bei allenfalls

bereits bestehenden Massnahmen oder Arbeitsmethoden anknüpfen zu kön-

nen.

Zeitplan: Die Umsetzung beginnt nach Genehmigung dieser Vorlage durch den Gemein-

derat und den Einwohnerrat.

Kosten: Keine. Die Schulleiterin Kindergartenstufe organisiert im Rahmen einer Team-

sitzung die Schnittstellengespräche. Auch die Schulsozialarbeit ist bereits auf

der Kindergartenstufe aktiv.

Budget: Gesamtbudget Fr. --

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. ---

Erhöhung Fr. ---

Massnahme 13: Vernetzung der Schnittstelle «Rund um die Geburt», Fachpersonen, Kinderärzte und aufsuchende Familienarbeit

Beim Übergang «Rund um die Geburt» kommt den Gynäkologen, Kinderärzten und der Mütter- und Väterberatung eine wichtige Funktion zu. Grundsätzlich sollten Spital, Kinderärzte, Gynäkologen oder Hebammen über das Angebot der Frühen Förderung informieren. Dieser Informationsfluss ist bisher unbefriedigend und eine bessere Zusammenarbeit gerade auch mit dem medizinischen Fachpersonal wird immer wieder gewünscht.

Der Kontakt über die Mütter- und Väterberatung oder in Zukunft mit der Schulsozialarbeit (Neuhauser-Modell) ist der erste offizielle Kontakt mit den Eltern nach der Geburt des Kindes. Um die Übergänge gut zu gestalten und über weitere Angebote im Bereich der Frühen Förderung informieren zu können, müssen die Eltern zuerst den Weg ins Beratungsangebot finden, um dann wiederum umfassend von den Mütterberaterinnen informiert zu werden. In Neuhausen am Rheinfall findet die Beratung im ehemaligen Kindergarten Casino statt. Trotz dieses gemeindespezifischen Angebots wird die Mütter- und Väterberatung wenig genutzt und stellt gerade für die Zielgruppe der sozioökonomisch benachteiligten Familien ein zu hochschwelliges Angebot dar. Dies führt dazu, dass gerade Kinder mit Förderbedarf nach der Wochenbettbetreuung bis zur Spielgruppe, oft aber bis in den Kindergarten, vom Radar verschwinden und trotz zahlreicher Angebote der Frühen Förderung nicht die notwendige Förderung erhalten. Um die Zahl der Kinder und Familien, die durch die Maschen fallen, zu verkleinern, wird die Zusammenarbeit im Bereich der frühen Gesundheitsförderung gesucht, vor allem mit den Kinderärzten unter Beachtung der gesetzlichen Schweigepflicht. Es wird immer wieder beobachtet, dass Kinderärzte einen grossen Einfluss auf die Eltern haben und diese empfänglich für deren Empfehlungen sind. Werden die Kinderärzte stärker in die Thematik der Frühen Förderung eingebunden, und erhalten diese gezielte Handreichungen zu den Angeboten im Frühbereich, kann voraussichtlich eine kleine Informationslücke geschlossen werden.

Wirkungsziel: Die Kinderärzte sind mehr in den Frühförderungsbereich eingebunden. Belas-

tete Familien erhalten schon früh Informationen zu Angeboten und Unterstüt-

zungsmöglichkeiten.

Zeitplan: Die Umsetzung beginnt nach Genehmigung dieser Vorlage durch den Gemein-

derat und den Einwohnerrat.

Kosten: Zeitressourcen auf Seite Projektstelle Frühe Förderung siehe *Massnahme 15:*

Befristete Projektstelle für die Umsetzung der Massnahmen.

Budget: Gesamtbudget Fr. ---

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. ---

Erhöhung Fr. ---

In Abhängigkeit mit Massnahme 15

Massnahme 14: Informations- & Weiterbildungsangebote für Fachpersonen

Neben den Kinderärzten sollen auch Fachpersonen im Allgemeinen Zugang zu Informationen im Bereich der Frühen Förderung in Neuhausen am Rheinfall erhalten. Die Handreichungen zu den Angeboten im Frühbereich dienen den Kinderärzten und Fachpersonen als Beratungsinstrument. Mit Hilfe von Informationsangeboten soll es Kinderärzten und Fachpersonen möglich sein, Eltern über das Angebot im Frühförderungsbereich zu informieren und je nach Förderbedarf und Entwicklungsstand des Kindes Empfehlungen abzugeben. Durch einen regelmässigen Austausch und Weiterbildungen sind die Fachpersonen untereinander vernetzt und gut informiert über Aktivitäten in der Frühen Förderung – über die Gemeindegrenze hinaus.

Neben den schriftlichen Informationen dienen die Weiterbildungsangebote für Fachpersonen zusätzlich der Vernetzung in Neuhausen am Rheinfall. Näheres dazu siehe *Massnahme 17: Gemeinsame Grundhaltung der Fachpersonen*

Wirkungsziel: Fachpersonen wissen Bescheid über die Angebotslandschaft in Neuhausen am

Rheinfall und erhalten die nötigen Informationen, um Eltern mit kleinen Kindern beraten zu können. Die Fachpersonen sind darüber hinaus gut miteinander ver-

netzt und im regelmässigen Austausch.

Zeitplan: Die Umsetzung beginnt nach Genehmigung dieser Vorlage durch den Gemein-

derat und den Einwohnerrat.

Kosten: Zeitressourcen auf Seite Projektstelle Frühe Förderung. Budget für Weiterbil-

dung Fr. 1'000 .-- jährlich.

Budget: Gesamtbudget Fr. 1'000.--

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. ---

Erhöhung Fr. 1'000.--

Thema 4: Schwerpunkt Steuerung & Koordination

Mit dem vierten Themenschwerpunkt wird dem Handlungsfeld der Familienförderung und Familienpolitik Rechnung getragen. Ziel einer aktiven Familienpolitik ist es, die Ressourcen der Familien zu stärken und dort, wo sie nicht vorhanden sind, zu ergänzen – so auch in Bezug auf die Frühe Förderung. Die in den Themen 1 bis 3 vorgestellten Massnahmen haben zum Ziel, Lücken zu füllen, Angebote zu sichern und weiterzuentwickeln und die Familien zu stärken. Der vierte Schwerpunkt dient der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen Frühe Förderung in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Dazu schlägt die Projektgruppe insgesamt die drei folgenden Massnahmen vor:

Massnahme 15: Befristete Projektstelle für die Umsetzung der Massnahmen

Massnahme 16: Einsetzung einer Begleitgruppe Frühe Förderung

Dadurch sind die nötigen Rahmenbedingungen gegeben, um den Bereich der Frühen Förderung koordiniert und nachhaltig zu entwickeln und die Familienpolitik in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall mitzugestalten.

Massnahme 15: Befristete Projektstelle für die Umsetzung der Massnahmen

Wie in der Situationsanalyse festgestellt wurde, sind die Netzwerke im Bereich der Frühen Förderung lose und informeller Natur. Die Vernetzung und Koordination auf kantonaler Ebene übernimmt die Vermittlungs- und Koordinationsstelle Frühe Förderung, indem ein Vernetzungsgremium geführt wird. Da die Fachstelle vorwiegend auf kantonaler Ebene agiert, bildet es auch die Angebotslandschaft und die Bedürfnisse des gesamten Kantons ab. Die kantonale Fachstelle Frühe Förderung hat selber keinen Einfluss auf Leistungsvereinbarungen oder Projekte auf kommunaler Ebene, sondern kann nur Akteure vernetzen, Angebote bekannt machen, vermitteln und beratend zur Seite stehen.

In Neuhausen am Rheinfall existieren für die kommunalen Akteure keine Vernetzung und keine Zusammenarbeit unter den Anbietern im Bereich der Frühen Förderung. Die Kommunikation untereinander läuft oft über den Schulreferenten, der vermittelnd auftritt und den Kontakt untereinander herstellt.

Da unterschiedliche Akteure aus dem Bereich Frühe Förderung von den Massnahmen betroffen sind, wäre es wichtig, diese Akteure auch aktiv in die Umsetzung miteinzubeziehen. Ausserdem kann durch die Vernetzung untereinander von viel Know-how profitiert werden, sowohl auf der Seite der Gemeinde für das Massnahmenpaket wie auch auf Seite der Anbieter für ihre tägliche Arbeit. Die Projektgruppe Frühe Förderung schlägt darum eine auf drei Jahre befristete Projektstelle für die Initialisierung zur Umsetzung der Massnahmen vor. Aufgabenbereiche dieser Projektstelle sind die Steuerung der Umsetzung der Massnahmen, der Einbezug von relevanten Akteuren, die Vernetzung der Akteure untereinander und mit der Gemeinde, die Berichterstattung gegenüber der Gemeinde sowie der Einbezug von Expertenwissen über die Vernetzungsaktivität.

Wirkungsziel: Die Massnahmen werden	bedarfsgerecht initiiert und	l umgesetzt, Doppelspu-
-------------------------------------	------------------------------	-------------------------

rigkeiten werden vermieden und die Projektziele werden nicht aus den Augen

verloren.

Zeitplan: Die Umsetzung beginnt nach Genehmigung dieser Vorlage durch den Gemein-

derat und den Einwohnerrat und ist befristet auf drei Jahre.

Kosten: Im Jahr 2017, 15 Stellenprozente; Fr. 15'000.-- jährlich inkl. Sozialleistungen

In den Jahren 2018/2019, je 10 Stellenprozent; Fr. 10'000.-- jährlich inkl. Sozi-

alleistungen

Budget: Gesamtbudget 2017 Fr. 15'000.--

2018 und 2019 je Fr. 10'000.--

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. ---

Erhöhung 2017 Fr. 15'000.--

2018 und 2019 je Fr. 10'000.--

Massnahme 16: Einsetzung einer Begleitgruppe Frühe Förderung

Der Schulreferent ist umfassend für die Fragen der frühen Kindheit zuständig, sowohl in Bezug auf Bildungsthemen als auch auf soziale Themen oder den öffentlichen Raum. Das Thema der Frühen Förderung hat Eingang gefunden in die Legislaturziele der Gemeinde. Die Weiterentwicklung und Strukturierung des Bereichs wurde neben den Legislaturzielen auch im zu bearbeitenden Postulat festgehalten.

Um eine kommunale Politik der frühen Kindheit zu entwickeln und zu gestalten, müssen die Akteure aktiv miteinbezogen werden. In Neuhausen am Rheinfall gibt es jedoch, wie bei *Massnahme 15: Befristete Projektstelle für die Umsetzung der Massnahmen* bereits erläutert, kein Austausch- respektive Vernetzungsgremium, das bei Entscheidungsprozessen mitwirken könnte oder für die Gestaltung der kommunalen Politik einbezogen wird.

Möchte man den Bereich der Frühen Förderung weiterentwickeln und strukturieren, so wie es in den Legislaturzielen und im Postulat festgehalten ist, so müsste man ein solches Gremium in der Frühen Förderung formieren. Während der Umsetzung der Massnahmen wäre eine Begleitgruppe eine mögliche und wünschenswerte Form. Aufgaben der Begleitgruppe wären die fachliche Begleitung der Massnahmen, damit einhergehend die Qualitätssicherung sowie die fachliche Überwachung der Umsetzung der Massnahmen. Eine solche Begleitgruppe bräuchte einen politischen Auftrag, der verbindlich wäre. Nur so kann die geforderte Konstanz in die Frühe Förderung in Neuhausen am Rheinfall gebracht werden.

Die Begleitgruppe evaluiert nach drei Jahren alle Massnahmen und erstellt einen Bericht mit Aussagen zur Umsetzung und deren Wirkung.

Wirkungsziel: Mit einer Begleitgruppe könnte man den Bereich der Frühen Förderung weiter-

entwickeln, Informationen untereinander austauschen und dadurch die Quali-

tätssicherung und Nachhaltigkeit der Angebote gewährleisten.

Zeitplan: Die Umsetzung beginnt nach Genehmigung dieser Vorlage durch den Gemein-

derat und den Einwohnerrat.

Kosten: Sitzungsgelder, ungefähr Fr. 2'000.-- jährlich

Budget: Gesamtbudget Fr. 2'000.--

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. ---

Erhöhung Fr. 2'000.--

Massnahme 17: Gemeinsame Grundhaltung der Fachpersonen

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung verbessert die Chancengleichheit und unterstützt Kinder darin, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und ihr persönliches Potenzial auszuschöpfen. Diese Wirkung kann dann am besten erzielt werden, wenn, erstens die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und familienergänzenden Einrichtungen funktioniert und wenn, zweitens, eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung garantiert ist.

Der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, herausgegeben von der Schweizerischen UNESCO-Kommission und dem Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, bietet eine umfassende pädagogische Grundlage für die Kinderbetreuung von null bis vier Jahren, für die

Frühe Förderung im Allgemeinen. Er dient als Referenzdokument, in dem festgehalten wird, wie sich kleine Kinder entwickeln, welche Leitprinzipien für die Arbeit und das Zusammenleben mit Kindern gelten und beschreibt Elemente des pädagogischen Handelns. Weiter gibt der Orientierungsrahmen Antwort auf die Frage, was Qualität in der Kinderbetreuung bedeutet und zeigt Wege auf, wie eine hohe Qualität erreicht werden kann.

Der Orientierungsrahmen gibt zusammenfassend Anhaltspunkte für eine gemeinsame Grundhaltung im Bereich der Frühen Förderung und kann zur Qualität in den Angeboten beitragen. Eine gemeinsame Sprache zu sprechen, ist in vielen Teilbereichen der Frühen Förderung von Bedeutung; beispielsweise in der Betreuung, der Sprachförderung, der Elternarbeit und der Gesundheitsförderung, um nur einige zu nennen. Damit eine gemeinsame Sprache entstehen kann, braucht es regelmässige Austauschrunden und Weiterbildungen für Anbieter, bevorzugt auf der Basis des Orientierungsrahmens. Davon können sowohl ausgebildete Fachpersonen als auch die zahlreichen Ehrenamtlichen profitieren und an Sicherheit in Bezug auf ihr eigenes Handeln.

Wirkungsziel: Gemeinsame Grundhaltung und eine gemeinsame Sprache im Bereich Frühe

Förderung. Das steigert die Qualität in den Angeboten sowie die Sicherheit be-

treffend dem eigenen Handeln.

Zeitplan: jährliche kantonale Tagung

Kosten: Keine, die Tagung wird durch den Kanton durchgeführt und finanziert.

Budget: Gesamtbudget Fr. ---

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. ---

Erhöhung Fr. ---

6. Kostenzusammenstellung Massnahmen und Prioritäten zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Neuhausen am Rheinfall

Massnahme 1: Sicherung und Weiterentwicklung des Spielgruppenangebots

Budget: Gesamtbudget Fr. 37'000.--

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. 9'500.--Erhöhung Fr. 27'500.--

Massnahme 2: Aufbau einer Spielgruppe im Zentrum

Budget: Gesamtbudget Fr. ---

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. ---Erhöhung Fr. ---

in Abhängigkeit Massnahme 1

Massnahme 3: Bedarfsgerechte Sicherung der familienergänzenden Betreuung wie Krippenplätze &

Tageseltern

Budget: Gesamtbudget Fr. 385'000.--

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. 385'000.--

Erhöhung Fr. --

Massnahme 4: Attraktivierung des Spielplatzangebotes Fr. Budget: Gesamtbudget Fr. Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. Erhöhung Massnahme 5: Niederschwelliger Zugang zu Informationen und Angeboten Budget: Gesamtbudget Fr. Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. Erhöhung Fr. Massnahme 6: Erstellen eines einheitlichen Internetauftrittes Familien & Frühe Förderung Neuhausen am Rheinfall Budget: Gesamtbudget Fr. Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. Fr. Erhöhung Massnahme 7: Flyer mit allen Angeboten im Bereich der Frühen Förderung Budget: Gesamtbudget Fr. 2'000.--Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. Erhöhung Fr. 2'000.--Massnahme 8: Versand der Pro Juventute Elternbriefe an Familien mit Erstgeborenen Budget: Gesamtbudget Fr. 4'000.--Bereits vorjährig/aktuell budgetiert 1'100.--Fr. Fr. 2'900.--Erhöhung Massnahme 9: Etablierung und Entwicklung niederschwelliger Elternbildungsangebote Budget: Gesamtbudget Fr. 3'200.--Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. 2'000.--Erhöhung Fr. 1'200.--Massnahme 10: Aufsuchende Familienarbeit durch die Schulsozialarbeit unterstützt durch interkulturelle DolmetscherInnen Budget: Gesamtbudget Fr. 14'000.--Fr. Bereits vorjährig/aktuell budgetiert ---Erhöhung Fr. 14'000.--Massnahme 11: Mama lernt Deutsch - Deutschkurs mit Sozialinformation & Kinderbetreuung Budget: Gesamtbudget Fr. 29'700.--Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. 29'700.--Erhöhung Fr. ___ Massnahme 12: Schnittstellengespräche zwischen Vorschule und Kindergarten **Budget:** Gesamtbudget Fr. Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. ---Erhöhung Fr. Massnahme 13: Vernetzung der Schnittstellen "Rund um die Geburt", Fachpersonen und Kinderärzte Budget: Gesamtbudget Fr.

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert

Fr.

Erhöhung Fr. --in Abhängigkeit mit Massnahme 15

Budget: Gesamtbudget Fr. 1'000.-Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. ---

Erhöhung Fr. 1'000.--

Massnahme 15: Befristete Projektstelle für die Umsetzung der Massnahmen

Budget: Gesamtbudget 2017 Fr. 15'000.--

2018 und 2019 je Fr. 10'000.--

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. -

Erhöhung 2017 Fr. 15'000.--

2018 und 2019 je Fr. 10'000.--

Massnahme 16: Einsetzung einer Begleitgruppe Frühe Förderung

Budget: Gesamtbudget Fr. 2'000.--

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. ---Erhöhung Fr. 2'000.--

Massnahme 17: Gemeinsame Grundhaltung der Fachpersonen

Budget: Gesamtbudget Fr. ---

Bereits vorjährig/aktuell budgetiert Fr. --Erhöhung Fr. ---

Gesamtkosten aller Massnahmen im Bereich Frühe Förderung:

Gesamtkosten aller Massnahmen	2017	Fr.	492'900
	2018	Fr.	487'900
	2019	Fr.	487'900
	2020	Fr.	477'900
Bereits vorjährig/aktuell budgetiert		Fr.	427'300
Erhöhung gegenüber Budget 2016	2017	Fr.	65'600
	2018	Fr.	60'600
	2019	Fr.	60'600
	2020	Fr.	50'600

7. Zuständigkeit

Nach Art. 26 lit. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) entscheidet der Einwohnerrat in abschliessender Kompetenz.

8. Antrag

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat die beiden folgenden Anträge:

- 1. Die Massnahmen und Prioritäten zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Neuhausen am Rheinfall (Massnahmen 1 17) werden für die Jahre 2017 bis und mit 2020 genehmigt. Für die Jahre 2021 ff. ist dem Einwohnerrat ein neuer Bericht und Antrag zu unterbreiten.
- 2. Hierfür sind zu Lasten der Rechnung 2017 Fr. 65'600.--, für die Rechnung der Jahre 2018 und 2019 je Fr. 60'600.-- sowie für die Rechnung 2020 Fr. 50'600.-- einzustellen.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler Susy Obrecht

dungland Charlet

Gemeindepräsident stv. Gemeindeschreiberin